

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

zum Thema:

Barrierefreie Neubauwohnungen der GESOBAU

und **Antwort** vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12072
vom 02.06 2022
über Barrierefreie Neubauwohnungen der GESOBAU

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der GESOBAU AG wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie viele neue Wohnungen hat die GESOBAU in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils fertig gestellt?

Frage 2:

Wie viele der Wohnungen unter Frage 1. sind jeweils barrierefrei nach Bauordnung Berlin §50?

Frage 3:

Wie viele der Wohnungen unter Frage 1. sind jeweils barrierefrei nach DIN 18040?

Frage 4:

Wie viele der Wohnungen unter Frage 1. sind sogenannte R-Wohnungen (rollstuhlgerecht)?

Antwort zu 1-4:

Jahr	Zugänge Neubau	davon barrierefrei nach Bauordnung Berlin und DIN 18040	davon R- Wohnungen (rollstuhlgerecht)
2017	357	59	0
2018	618	105	0
2019	199	44	0
2020	1.050	568	17
2021	714	310	11
Gesamt	2.938	1.086	28

Frage 5:

Wie viele der Wohnungen unter Frage 2.-4. werden von Menschen bewohnt, die aufgrund einer Behinderung eine entsprechend ausgestattete Wohnung benötigen?

Antwort zu 5:

Diese Informationen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst und können daher nicht ausgewertet werden.

Frage 6:

Für wie viele der Wohnungen unter Frage 1. hat die GESOBAU spezielle Fördermittel für eine barrierefreie Herrichtung beantragt bzw. erhalten? Welche Förderprogramme sind hier einschlägig?

Antwort zu 6:

Die GESOBAU AG hat keine Fördermittel für die barrierefreie Herrichtung beantragt bzw. erhalten.

Für Wohnungen nach DIN 18040-2 („R“) sind mit den Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) 2019 Zuschüsse i.H.v. 14 T€/Wohnung eingeführt worden. Darüber hinaus gibt es über die KfW den Kredit 159 (Altersgerecht Umbauen), alternativ als Zuschuss im Programm 455-B.

Frage 7:

Was unternimmt die GESOBAU, um ihre barrierefreien Wohnungen entsprechend zu bewerben und mit MieterInnen zu belegen, die einen entsprechenden Bedarf vorweisen können? Welche Zusammenarbeit mit den bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der Landesbeauftragten gibt es dabei?

Antwort zu 7:

Die Ausstattungsmerkmale „barrierefrei“ und „rollstuhlgerecht“ sind in den Wohnungsexposés mit den dazugehörigen Merkmalen, z. B. schwellenfreier Zugang zur Wohnung, bodengleiche Dusche und schwellenfreier Zugang zum Balkon, angegeben.

Die Wohnungen werden im Internet (Website der GESOBAU AG, andere digitale Wohnungsvermietungsportale wie z.B. „inberlinwohnen.de“) und über Printanzeigen beworben.

Rollstuhlgerechte Wohnungen sind als „R“-Wohnungen gekennzeichnet und werden Interessenten, wie mit den anderen LWU abgestimmt, über das Portal „inberlinwohnen.de“ beworben.

Zusätzlich werden bei „R“-Wohnungen die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie Pflegeeinrichtungen kontaktiert.

Frage 8:

Wie ausschlaggebend ist der Bedarf an einer barrierefreien Wohnung im Rahmen der Auswahl von WohnungsbewerberInnen vor Abschluss eines Mietvertrages?

Antwort zu 8:

Der Bedarf muss grundsätzlich nachgewiesen werden. In Einzelfällen wird davon abgewichen, um langfristigen Leerstand zu vermeiden.

Frage 9:

Welche Rolle spielt die in der Bauordnung vorgeschriebene Mindestquote an barrierefreien Wohnungen in Planung und Bau neuer Wohngebäude der GESOBAU? In welchem Maße wird diese Quote regelmäßig übererfüllt?

Antwort zu 9:

Alle Neubauvorhaben der GESOBAU AG erfüllen die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages geltenden Mindestquoten an barrierefreien Wohnungen. Bei aktuellen Neubauprojekten wird derzeit die Hälfte aller zu errichtenden Wohnungen barrierefrei geplant. Darüber hinaus sind die anderen Wohnungen innerhalb eines Projektes in der Regel ebenso barrierefrei oder barrierearm.

Berlin, den 15.06.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen